jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Pvak 2006/9/25 A39-PVAK/05

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.09.2006

Norm

PVG §2

1. PVG § 2 heute
2. PVG § 2 gültig ab 19.08.2009 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 77/2009
3. PVG § 2 gültig von 17.07.1987 bis 18.08.2009 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 310/1987
4. PVG § 2 gültig von 06.08.1971 bis 16.07.1987 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 284/1971

Schlagworte

Mitwirkung der Personalvertretung bei Aufklärungsgesprächen des Dienststellenleiters mit Mitarbeitern

Rechtssatz

Die Teilnahme von Dienststellenausschuss-Mitgliedern auf Ersuchen des Dienststellenleiters bei einem Aufklärungsgespräch mit einem Bediensteten wegen des Vorwurfs der Diffamierung von Kollegen ist keine Teilnahme an einem „Tribunal“ zum Nachteil des Bediensteten, wenn Dienststellenausschuss-Mitglieder im Gespräch gezielt Fragen zur Klärung des Sachverhalts stellen.

Zuletzt aktualisiert am

05.11.2008

Quelle: Personalvertretungsaufsichtsbehörde Pvab,
https://www.bundeskanzleramt.gv.at/personalvertretungsaufsichtsbehorde

© 2026 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at